



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0541/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	17.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen  
Standort: Rathausstraße 20, Fl.-St.: 178/1

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, weshalb sich die bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und 35 BauGB richtet. Das Grundstück ist straßenbegleitend mit einer ehemaligen Verkaufsstelle für Gemüse bebaut. Im rückwärtigen Teile des Grundstücks befindet sich ein Wohngebäude mit Überresten eines Gewächshauskomplexes. Im vorderen Teil an der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich zudem eine Schuppenanlage als Grenzbebauung. Der Antragsteller möchte Teile von der Schuppenanlage abbrechen und ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen errichten. Als Bezugspunkt für die städtebauliche Einordnung wurde die rückwärtige Hauskante der umgebenden Wohnbebauung gewählt (Innenbereich). Für das Bauvorhaben wird eine Baugenehmigung beantragt.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten